

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27723 –**

Perspektiven für die nächste Generation der Wissenschaft – Umsetzungsstand und Handlungsfelder des Tenure-Track-Programms

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Richtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 3. Mai 2018 stellt der Bund 1 Mrd. Euro bis 2032 zur Förderung von 1 000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren bereit (vgl. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1740.html>). Die Tenure-Track-Professur soll jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehr Planungssicherheit geben, indem nach einer maximal sechsjährigen Bewährungsphase im Rahmen einer Tenure-Track-Professur und einer positiven Evaluation der Übergang in eine Lebenszeitprofessur erfolgt. Die Bewertungsparameter sollen transparent und die Anschlussfinanzierung gesichert sein. Anders als bei der Juniorprofessur ist damit der unmittelbare Übergang in eine Lebenszeitprofessur bei positiver Evaluation bereits beim Eintritt in eine Tenure-Track-Professur zugesagt. Damit soll das Tenure-Track-Programm den Wissenschaftsstandort Deutschland attraktiver machen (vgl. <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html>).

Nach den beiden Auswahlrunden in den Jahren 2017 und 2019 wurden durch die Programmförderung deutschlandweit 1 000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren an 75 Universitäten geschaffen. Die Ausschreibung und Besetzung der 1 000 Stellen soll bis 2022 erfolgen (vgl. <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html>). Pro Tenure-Track-Professur stellt das Bund-Länder-Programm ein Pauschalbudget von 118 045 Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Universitäten können einen 15-prozentigen Aufschlag erhalten, wenn sie eine Strategie zur Implementierung des Tenure Tracks und der Personalentwicklung entwickeln. Die Förderung der Tenure-Track-Professuren erfolgt jeweils über den Zeitraum von sechs Jahren mit der Möglichkeit, die Förderungsdauer aufgrund der Geburt oder Adoption eines Kindes oder Beurlaubungen um bis zu zwei Jahre zu verlängern. Zudem wird bei Übernahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in eine Vollprofessur nach Ablauf der Tenure-Track-Phase die Besoldung in den ersten zwei Jahren zu 100 Prozent über das Tenure-Track-Programm finanziert. Werden Tenure-Track-Professuren bereits früher auf eine Lebenszeitprofessur berufen, können die Restmittel an derselben Universität nur übertragen werden, wenn eine ex-

terne Berufung erfolgt. Erfolgt eine Berufung vor Ablauf der Tenure-Track-Phase, verfallen die übrigen Mittel (vgl. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1740.html>).

Bis zum 1. Juli 2020 waren 713 Stellen ausgeschrieben und auf diese Ausschreibungen 14 170 Bewerbungen eingegangen (vgl. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-73-WISNA-Monitoringbericht-2020.pdf>, S. 6). Mit 246 Stellen war ein Viertel der vorgesehenen Tenure-Track-Professuren besetzt (vgl. ebd., S. 14). Im Jahr 2019 machten die Tenure-Track-Professuren bereits 16,1 Prozent aller neu besetzten Professuren aus. Dennoch lag der Anteil der Tenure-Track-Professuren an den antragsberechtigten Universitäten 2018 nur bei 1,5 Prozent (vgl. ebd., S. 13). 28,8 Prozent der Bewerbungen auf Tenure-Track-Professuren im Rahmen des Förderprogramms kamen von Frauen. Von den 246 bisher besetzten Tenure-Track-Stellen wurden 118 an Frauen vergeben (vgl. ebd., S. 19). Trotz der Einrichtung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind noch immer etwa neun von zehn Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler befristet beschäftigt (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/wissenschaftlicher-nachwuchs-kaum-bewegung-bei-arbeitsbedingungen-unterhalb-der-professur/26932072.html>).

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert der Tenure-Track-Professur für den Wissenschaftsstandort Deutschland (bitte erläutern und begründen)?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der neue Karriereweg der Tenure-Track-Professur attraktiv für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, weil er Planbarkeit mit früher Selbständigkeit kombiniert:

Die Tenure-Track-Professur richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der frühen Karrierephase und sieht nach erfolgreicher Bewährungsphase den unmittelbaren Übergang in eine Lebenszeitprofessur vor. Der Karriereweg schafft dadurch eine frühe Planbarkeit für den dauerhaften Verbleib in der Wissenschaft. Das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm), mit dem die Tenure-Track-Professur im Wissenschaftssystem etabliert werden wird, ist damit ein strukturelles Reformprojekt für den Innovationsstandort Deutschland. Gleichzeitig wird mit dem Programm ein Kulturwandel bei der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Weiterentwicklung der Personalstruktur an deutschen Hochschulen angestoßen.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Tenure-Track-Professur einer Lebenszeitprofessur in der Hochschulhierarchie gleichgestellt ist (bitte erläutern und begründen)?

Eines der zentralen Merkmale des Karrierewegs der Tenure-Track-Professur ist, dass Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren ihre Aufgaben als Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre selbständig wahrnehmen. Dies haben Bund und Länder in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Die Tenure-Track-Professur ist insoweit der Dauerprofessur gleichgestellt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (bitte erläutern und begründen)?

Das Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern ist nach Ansicht der Bundesregierung erfolgreich angelaufen. Dies zeigen die Ergebnisse des ersten

Monitoringberichts der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum Tenure-Track-Programm aus dem Jahr 2020. Die geförderten Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen (im Folgenden: Universitäten) etablieren den Karriereweg der Tenure-Track-Professur breit im deutschen Hochschulsystem nach bundesweit definierten Kriterien und haben den Karriereweg in ihren Satzungen geregelt. Die Anzahl der Tenure-Track-Professuren hat sich seit 2016 fast verdoppelt. Zudem ist die Tenure-Track-Professur attraktiv für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland: Rund 40 Prozent der Bewerbungen stammen aus dem Ausland; rund 50 Prozent der Besetzungen entfallen auf junge Wissenschaftlerinnen.

4. Wie viele Tenure-Track-Professuren wurden bisher in den jeweiligen Ländern im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besetzt (bitte nach Ländern aufteilen)?
 - a) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den Ländern?
 - b) Wie will die Bundesregierung diese Unterschiede angleichen?

Die Fragen 4 bis 4b werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Rahmen des Tenure-Track-Programms wurden mit Stand 15. März 2021 bislang insgesamt 393 Tenure-Track-Professuren besetzt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Anzahl der besetzten Professuren nach Ländern (Stand: 15. März 2021)	
Baden-Württemberg	43
Bayern	61
Berlin	23
Brandenburg	11
Bremen	7
Hamburg	13
Hessen	38
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	37
Nordrhein-Westfalen	87
Rheinland-Pfalz	15
Saarland	7
Sachsen	21
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	10
Thüringen	12
Gesamt	393

Die Unterschiede zwischen den Ländern bei der Anzahl der bislang besetzten Tenure-Track-Professuren lassen sich vornehmlich auf zwei Umstände zurückführen: Zum einen hängt die absolute Zahl der in einem Land besetzten Tenure-Track-Professuren von der Zahl der durch das Auswahlgremium in einem wissenschaftsgeleiteten, wettbewerblichen Verfahren bewilligten Professuren ab. Zum anderen liegt es in der hochschulautonomen Verantwortung der geförderten Universitäten, die bewilligten Tenure-Track-Professuren frei innerhalb des Besetzungszeitraums zu besetzen. Dieser endet für die zweite Bewilligungsrunde am 31. Mai 2023. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner etwaigen Angleichung.

5. Geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass alle 1 000 Stellen bis 2022 besetzt sind, da bislang erst ein Viertel besetzt ist?

Falls ja, wie sieht der Zeitplan aus?

Falls nein, warum nicht?

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie haben Bund und Länder Anfang April 2020 in der GWK den Besetzungszeitraum für die im Tenure-Track-Programm bewilligten Tenure-Track-Professuren beider Bewilligungsrunden um jeweils sechs Monate verlängert. In der Folge können die im Rahmen der zweiten Bewilligungsrunde geförderten Tenure-Track-Professuren bis zum 31. Mai 2023 besetzt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit Ablauf des Besetzungszeitraums die 1 000 bewilligten Tenure-Track-Professuren annähernd vollzählig besetzt sein werden, auch wenn dies für die geförderten Universitäten insbesondere aufgrund von Rufablehnungen eine Herausforderung bleibt.

6. Wie viele der Tenure-Track-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden aufgrund einer negativen Zwischenevaluierung vorzeitig beendet?

Eine negative Zwischenevaluierung ist im Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern bislang nicht erfolgt.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis, warum nur 75 der 136 antragsberechtigten Hochschulen Tenure-Track-Professuren über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen haben (vgl. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-73-WISNA-Monitoringbericht-2020.pdf>, S. 4 und 9)?

In einem wissenschaftsgeleiteten, wettbewerblichen Verfahren hat das Auswahlgremium des Tenure-Track-Programms von Bund und Ländern in zwei Bewilligungsrunden insgesamt 75 Universitäten zur Förderung ausgewählt.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob und in welchem Maße die antragsberechtigten, nicht für das Programm ausgewählten Universitäten eigene Tenure-Track-Professuren schaffen.

8. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Besetzung der Tenure-Track-Professuren und den weiteren Zeitplan?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Weitere Auswirkungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der finanziellen Zusagen durch die Länder im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zum Ausbau der Tenure-Track-Professur (bitte erläutern und begründen)?

Die Länder haben im Rahmen des Tenure-Track-Programms von Bund und Ländern weitreichende Zusagen getroffen, die im Einzelnen in § 8 der Verwaltungsvereinbarung des Programms aufgeführt sind. Bund und Länder haben vereinbart, die Einhaltung der Zusagen regelmäßig in der GWK zu überprüfen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder die Zusagen einhalten werden.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Monitoring-Bericht zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Jahr 2020?
 - a) Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, Änderungen und Anpassungen im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzunehmen, und falls nein, warum nicht?
 - b) Welche Änderungen und Anpassungen im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Bundesregierung nach dem Monitoring-Bericht von 2020 vorgenommen oder angestoßen?

Die Fragen 10 bis 10b werden im Zusammenhang beantwortet.

Der erste Monitoringbericht der GWK zum Tenure-Track-Programm aus dem Jahr 2020 zeigt nach Ansicht der Bundesregierung, dass das Programm erfolgreich angelaufen ist.

Der Karriereweg der Tenure-Track-Professur erweist sich für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland wie erwartet als attraktiv. Anpassungen in der Ausrichtung des Programms sind mithin nicht angezeigt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Welche Kenntnisse oder Vermutungen hat die Bundesregierung über die Gründe, warum nur 43 von 75 Hochschulen bereit sind, ihre Personalentwicklungskonzepte der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen?

Gab es hierzu Gespräche seitens der Bundesregierung mit den nicht mitwirkenden Hochschulen?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?
12. Unterstützt die Bundesregierung die derzeitige Auswertung der Personalentwicklungskonzepte durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, und wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für die Teilnahme am Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern musste jede Universität bestätigen, dass Personalentwicklung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie das gesamte wissenschaftliche Personal ein strategisches Handlungsfeld der jeweiligen Universitätsleitung ist. Zudem war es Teilnahmevoraussetzung, dass jede Universität ein Personalentwicklungskonzept für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie das gesamte wissenschaftliche Personal vorlegt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung der Personalentwicklungskonzepte besteht im Rahmen der Förderung nicht. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis darüber, wie viele der geförderten Universitäten ihre Personalentwicklungskonzepte veröffentlicht haben. Im Übrigen begrüßt es die Bundesregierung, wenn etwaige, in dem vergleichsweise jungen Feld der universitären Personalentwicklung bestehende Fragestellungen und Herausforderungen wissenschaftlich begleitet werden.

13. Mit welcher Übernahmequote von der Tenure-Track-Professur auf eine Lebenszeitprofessur rechnet die Bundesregierung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?
14. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Bewertungsparameter bei der Abschlussevaluation der Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren fair und vergleichbar sind?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach § 4 der Verwaltungsvereinbarung des Tenure-Track-Programms von Bund und Ländern setzt der Übergang auf eine dauerhafte Professur eine erfolgreiche qualitätsgesicherte Evaluierung nach bei Berufung klar definierten und transparenten Kriterien voraus. Es liegt allein in der Verantwortung der geförderten Universitäten, geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Evaluierungsverfahren qualitätsgesichert nach hochschulweit vergleichbaren Standards durchgeführt werden. Mit Blick auf die Hochschulautonomie enthält sich die Bundesregierung daher auch einer Aussage zu potentiellen Übernahmequoten.

15. Wie fördert die Bundesregierung über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinaus die zusätzliche Einrichtung und Verstetigung von Tenure-Track-Professuren (bitte erläutern und begründen)?
16. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Ausbau der Tenure-Track-Professuren auch nach 2032 weiter zu unterstützen (bitte erläutern und begründen)?
17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Zahl der 1 000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren ausreichend ist?
Falls ja, wie kommt die Bundesregierung zu dieser Schlussfolgerung?
Falls nein, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen (bitte erläutern und begründen)?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das Tenure-Track-Programm auf 5 Mrd. Euro und 5 000 Tenure-Track-Professuren aufzustocken (<https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-fuenf-milliarden-fuer-5000-tenure-track-professuren/>)?
19. Führt die Bundesregierung mit den Ländern Gespräche zur zusätzlichen Einrichtung und Verstetigung von Tenure-Track-Professuren?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, welche Rückmeldungen kamen dazu aus den Ländern?

Die Fragen 15 bis 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Verantwortung für planbare und verlässliche Karrierewege im Wissenschaftssystem tragen grundsätzlich die Länder als Träger der Hochschulen sowie die Hochschulen selbst als Arbeitgeber. Im Rahmen der föderalen Ordnung können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung gemäß Artikel 91b GG bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken, wie es beim Tenure-Track-Programm der Fall ist. Mit dem Programm haben Bund und Länder einen wirksamen Anreiz für einen grundlegenden, anspruchsvollen Modernisierungsprozess im Bereich der universitären Karriere-

wege zur Professur gesetzt, der bundesweit und koordiniert aufgesetzt am wirksamsten ist.

Der Bund stellt für das Tenure-Track-Programm durch die gesetzgebenden Körperschaften bis zu eine Milliarde Euro bereit. Die Förderung von 1 000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren ist nach Ansicht der Bundesregierung erheblich und adäquat, um Strukturwirkung zu entfalten. Die Länder haben zugesagt, die Tenure-Track-Professuren immer wieder neu auszuschreiben und langfristig zu erhalten. Der angestoßene Kulturwandel geht damit über die Programmlaufzeit hinaus. Dazu werden auch die universitären Personalentwicklungskonzepte beitragen, die als Teilnahmevoraussetzung für das Programm vorzulegen waren.

Mit der erfolgreichen Förderung von 1 000 Tenure-Track-Professuren im Rahmen des Programms und der damit einhergehenden Etablierung der Tenure-Track-Professur als planbarem und transparentem Karriereweg zur Professur wird der Bund nach Ende der Programmlaufzeit seinen Teil zur grundlegenden strukturellen Modernisierung der universitären Karrierewege beigetragen haben. Planungen der Bundesregierung für eine Fortführung des Programms über den Zeitraum bis 2032 hinaus oder für eine Aufstockung der bewilligten Professuren innerhalb der Programmlaufzeit bestehen daher nicht. Ungeachtet dessen begrüßt es die Bundesregierung, wenn Länder und Hochschulen im Rahmen ihrer originären Verantwortung Tenure-Track-Professuren über das Programm hinaus ausschreiben und besetzen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, Bundesprofessuren, die vollständig durch den Bund gefördert werden, einzurichten (bitte erläutern)?

In den Verhandlungen zu einem Programm für besser planbare Karrierewege junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich Bund und Länder 2016 darauf verständigt, die Tenure-Track-Professur als neuen Karriereweg zur Professur im deutschen Wissenschaftssystem zu etablieren. Sie sind damit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates gefolgt. Die Tenure-Track-Professur ist attraktiv, international bekannt und damit vor allem auch international anschlussfähig. Das Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern ist erfolgreich angelaufen, die Etablierung der Tenure-Track-Professur und der mit dem Programm angestrebte Kultur- und Strukturwandel stehen aber noch am Anfang. Die Implementierung weiterer, neuer Förderformate ist derzeit nicht vorgesehen.

21. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch über die Forschungsförderungsprogramme des Bundes für die Universitäten Anreize zu schaffen, Tenure-Track-Professuren einzurichten?

Falls keine, warum nicht (bitte erläutern)?

Bund und Länder haben 2016 vereinbart, das Tenure-Track-Programm themenoffen zu gestalten, um den Karriereweg der Tenure-Track-Professur in der fachlichen und disziplinären Breite zu etablieren. Die Bundesregierung wird die erfolgreiche Etablierung des Karrierewegs zunächst weiter beobachten und hierzu, wie zwischen Bund und Ländern vereinbart, eine unabhängige Evaluierung durchführen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die Bundesregierung prüfen, ob und inwiefern es weitergehender Anreize bedarf, damit die Universitäten weitere Tenure-Track-Professuren einrichten.

22. Plant die Bundesregierung, die Länder und Hochschulen über das Bundesländer-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinaus bei der Ausstattung von Professuren (beispielsweise durch die Förderung von core facilities) und der Kompensation abgeminderter Deputate zu unterstützen?

Falls ja, welche Maßnahmen hat sie dazu schon ergriffen?

Falls nein, warum nicht (bitte erläutern)?

Im Rahmen des Tenure-Track-Programms fördert der Bund anteilig die Ausstattung jeder Tenure-Track-Professur. Nach der Verwaltungsvereinbarung stellen die Länder die Gesamtfinanzierung sicher. Einer weitergehenden Unterstützung durch den Bund bedarf es daher nicht.

23. Inwiefern überlegt die Bundesregierung, das Vorliegen von Tenure-Track-Verfahren auch außerhalb des WISNA-Programms als Kriterium für Qualität in der Nachwuchsförderung von Universitäten zu verwenden und etwa in der Exzellenzstrategie zur Anwendung zu bringen?

Das Vorliegen von Tenure-Track-Verfahren kann nach Ansicht der Bundesregierung ein sinnvolles Kriterium für die Qualität von Universitäten in der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein. In der Exzellenzstrategie erfolgt in beiden Förderlinien eine Bewertung der Förderung des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu zählen auch Tenure-Track-Verfahren. In der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie haben die antragstellenden Universitäten Angaben zu Tenure-Track-Verfahren in den Antragstexten und im Datenanhang gemacht. Die internationalen Gutachtenden haben diesem Punkt große Bedeutung beigemessen. Das Expertengremium für die Exzellenzstrategie hat jüngst beschlossen, in den Selbstberichten für die Evaluation der Exzellenzuniversitäten Ausführungen zu den Erfolgsquoten und zu Erfahrungswerten etwa im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit beim Tenure-Track einzufordern.

24. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Durchschnittsalter bei der Erstberufung zu senken (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Universitäten insgesamt verantwortungsvoll mit dem neuen Karriereweg umgehen und die Chancen eines niedrigen Durchschnittsalters bei der Erstberufung nutzen werden. Weitere Maßnahmen sind daher nicht geplant.

25. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Zielsetzung der Herabsenkung des Alters bei der Erstberufung auf eine Lebenszeitprofessur vor dem Hintergrund steigender Promotionsdauer (vgl. <https://www.buw.in.de/dateien/buw-in-2021.pdf>)?

Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021 belegt die schwierige Informations- und Datenlage bezogen auf die Promotionsdauer. Er enthält keine Hinweise auf eine Verlängerung der Promotionsdauer. Ein Vergleich der Annäherungen von 2021 mit den auf wenigen Einzelstudien basierenden Angaben des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 ist aus methodischen Gründen nicht angezeigt.

26. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Wissenschaftsstandort Deutschland vor allem für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver zu machen (bitte erläutern)?
27. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft unterhalb der (Tenure-Track-)Professur zu verbessern (bitte erläutern)?
28. Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf in Bezug auf die Aufstockung unbefristeter Stellen im Hochschulbereich, die über das Tenure-Track-Programm hinausgehen?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen oder wird sie ergreifen?

Die Fragen 26 bis 28 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für attraktive Karrierebedingungen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein. Dies gilt insbesondere für transparente und verlässliche Karriereperspektiven sowie für einen Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In den letzten Jahren hat die Bundesregierung diesbezüglich wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Hierzu zählt nicht nur das Tenure-Track-Programm, dessen Wirkung über die Förderung von 1 000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren hinausgeht. Die von den Universitäten zur Teilnahme am Programm vorzulegenden Personalentwicklungskonzepte für das gesamte wissenschaftliche Personal werden auch jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterhalb der Professur zugutekommen. Ferner gehören dazu auch die dauerhaften Programme Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, mit dem insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden soll, und die Exzellenzstrategie sowie die zehnjährige Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation.

Die Bundesregierung erwartet im Gegenzug zur dauerhaften und langfristigen Förderung einen Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse. Diese Maßnahmen werden nun nach und nach ihre Wirkung entfalten. Weiteren gesetzlichen Anpassungsbedarf wird die Bundesregierung nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes prüfen.

